

Nach der Auswertung des Anmeldeverfahrens im November 2014 steht mit 23 Anmeldungen fest, dass die Katholische Grundschule für das Schuljahr 2015/2016 erneut nur eine Eingangsklasse bilden kann. Nachdem für das derzeit laufende Schuljahr 2014/2015 auch nur die Bildung einer Klasse durchgeführt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz in den Folgejahren prognostisch so fortsetzen wird.

Gemäß der Schriftsätze der Bezirksregierung Köln vom 08.08.2014, 05.09.2014 und 22.09.2014 wurde der Stadt Bergneustadt als alternative Handlungsoption die Bildung eines dreizügigen Grundschulverbundes aufgezeigt. Im Bescheid vom 22.09.2014 wurde ausdrücklich ausgeführt, dass „die Bildung eines dreizügigen Grundschulverbundes unter Beibehaltung von 2 zweizügigen Grundschulen in den Außenbereichen der Stadt rechtlich und faktisch grundsätzlich möglich und genehmigungsfähig ist“. Somit kann mit der Bildung dieses Grundschulverbundes eine aufgrund des Schülerzahlenrückganges notwendige schulorganisatorischen Maßnahme getroffen werden, die die Grundschulen in den Ortsteilen Hackenberg und Wiedenest fortbestehen lässt und zudem eine bekenntnisgeprägte Beschulungsmöglichkeit in Bergneustadt aufrecht erhält.

Der Vollständigkeit halber sind der Vorlage die Stellungnahmen der Schulen inklusive der Raumkonzepte beigefügt, die Abstimmung der zukünftigen räumlichen Nutzung erfolgt jedoch durch die Schulleitungen und Verwaltung.